

Maria Eichhorn Aktiengesellschaft

**Bericht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
über die Prüfung des Gründungshergangs**

Als Mitglieder des Vorstands und des ersten Aufsichtsrats der Maria Eichhorn Aktiengesellschaft – nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt – erstatten wir den folgenden Bericht über unsere Prüfung des Hergangs der Gründung der Gesellschaft (Gründungsprüfungsbericht nach § 33 Absatz 1 Aktiengesetz):

I.

Bei der Prüfung haben uns folgende Unterlagen vorgelegen:

1. Das notarielle Protokoll vom 22. März 2002 über die Errichtung der Gesellschaft, das sich insbesondere auf die Feststellung der Satzung der Gesellschaft und die Übernahme der Aktien durch die Gründungsaktionärin sowie auf die Bestellung des ersten Aufsichtsrats bezieht (UR-Nr. M 113/2002 des Notars Klaus Mock in Berlin);
2. die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des ersten Aufsichtsrats vom 22. März 2002, in welcher der Aufsichtsrat seinen Vorsitzenden und seinen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt sowie den Vorstand der Gesellschaft bestellt hat;
3. der Bericht der Gründerin vom 10. April 2002 über den Hergang der Gründung (Gründungsbericht).

II.

Den Hergang der Gründung haben wir geprüft. Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu folgender zusammenfassender Feststellung:

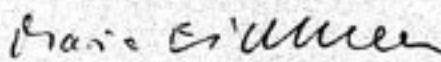
1. Die Angaben der Gründerin über die Errichtung der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen richtig und vollständig.
2. Die Einlagen auf die Aktien sind in voller Höhe an die Gesellschaft geleistet, wie in dem Gründungsbericht vom 10. April 2002 zu Ziffer 3 im einzelnen dar-

gelegt. Alle drei Mitglieder des Aufsichtsrats waren persönlich zugegen, als das Einlagegeld von insgesamt 50.000,00 Euro am 22. März 2002 in dem Bank-schließfach bei der Berliner Volksbank e. G. eingeschlossen wurde.

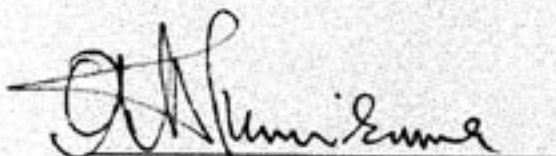
3. Die Gründung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.
4. Sondervorteile zugunsten der Aktionärin oder Dritter sind nicht ausbedungen worden.
5. Keinem Aktionär, keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats und auch keiner sonstigen Person ist zu Lasten der Gesellschaft eine Entschädigung oder Belohnung für die Gründung oder ihre Vorbereitung gewährt oder versprochen worden. Sämtliche Kosten der Gesellschaftsgründung werden von der Gründerin getragen, so daß keine Vorbelastungen der Gesellschaft erfolgt sind.


Berlin, den 16. April 2002

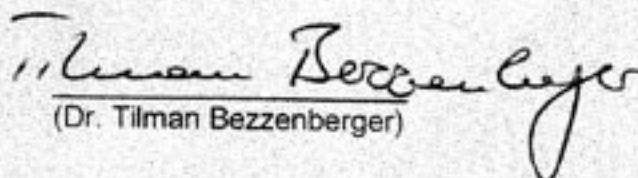
Der Vorstand


(Maria Eichhorn)

Der Aufsichtsrat


(Okwuchukwu Emmanuel Enwezor)


(Denise Terry Williams)


(Dr. Tilman Bezenberger)